

**Bauvorhaben Buchholzstr. 20, 51061 Köln  
- Stellungnahme zum Prüfvermerk vom 10.03.08**

zu Hinweis 1)

Die Kostengruppe 700 zur Buchholzstr. 20 fällt im Vergleich zur Buchholzstr 14 günstiger aus, da die Kosten des Bodengutachtens, der Einmessung der Baugrundstücke, sowie die Planung des Energiekonzeptes dort in größerem Umfang berücksichtigt wurden.

zu Hinweis 2)

Die Neuberechnung der Kostengruppe 540/41 kann erst nach Baubeschluss beauftragt werden und wird durch Fachingenieure durchgeführt. Danach erfolgt eine erneute Vorlage zur Prüfung.

zu Hinweis 3)

Für die Buchholzstr. 14 und 20 kann erst nach dem Baubeschluss ein Energiekonzept durch die dann zu beauftragenden Fachingenieure abschließend entwickelt werden. Die aktualisierte Kostenberechnung wird danach vorgelegt.

Hinsichtlich der Förderkriterien wird darauf hingewiesen, dass die Förderobergrenze pro m<sup>2</sup> Wohnfläche der reinen Baukosten für KfW 60/40 - Häuser bei 1.700 €/m<sup>2</sup> liegt und in vollem Umfang in Anspruch genommen werden kann.

Eine Fördermittelbeantragung bei der WfA ist erst nach Vorlage der tatsächlichen Baukosten möglich. Diese Kostenermittlung kann erst nach Baubeschlussfassung in Auftrag gegeben werden.